

Beitragssordnung der MUSIC-FACTORY Sauerland

(nachfolgend MFS genannt)

In der Generalversammlung am **14.03.2014** wurde die nachfolgende Beitragssordnung beschlossen:

§ 1 – Grundsatz

Diese Beitragssordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragssverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 – Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Die festgesetzten Beträge werden zum 20.04. bzw. 20.10. eines jeden Jahres eingezogen.

§ 3 – Beiträge

Mitgliedsform	Beitrag 20.04.	Beitrag 20.10.
Aktives Mitglied	25 €	25 €
Geschwisterbonus	25 €	-
Passives Mitglied	25 €	-

Bei Eintritt in die MFS nach dem 30.06. wird ein Beitrag von 25 € fällig.

§ 4 – Vereinskonto

IBAN: DE41 4165 1770 0000 0782 04
BIC: WELADED1HSL
Bank: Sparkasse Hochsauerland

§ 5 – Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt kann lt. § 4 der Satzung vom 27.01.2012 nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist zum Schluss eines Kalenderjahres erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das ausscheidende Mitglied zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Beitragssordnung der MUSIC-FACTORY Sauerland e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Satzung (Mitgliedsbeiträge) der Fassung vom 12.7.2025.

§ 2 Beiträge und Fälligkeit

Die Beiträge werden zum 20.04. bzw. 20.10. eines jeden Jahres eingezogen.

Mitgliedsform	Beitrag 20.04.	Beitrag 20.10.
Aktives Mitglied	25 €	25 €
Geschwisterbonus	25 €	---
Förderndes Mitglied	25 €	---

Bei Eintritt nach dem 30.06. wird ein Beitrag von 25 € fällig.

§ 3 Zahlungsform und Vereinskonto

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto lautet wie folgt:

IBAN: DE41 4165 1770 0000 0782 04

BIC: WELADED1HSL

Bank: Sparkasse Hochsauerland

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 12.07.2025 in Kraft.